

Informationen an alle Mitglieder der Schulgemeinde in Coronazeiten – Stand: 30.10.2020

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen,

mittlerweile haben wir acht positiv getestete Schüler*innen an unserer Schule und mindestens genau soviel positiv getestete Elternteile. Dies beeinflusst den Alltag der Schule sehr stark. Ich werde heute nur auf zwei Punkte eingehen, die jedoch große Auswirkungen für den Monat November haben.

1. Die Rolle und das Vorgehen des Gesundheitsamtes

Nach dem Infektionsschutzgesetz kommt den regionalen Gesundheitsämtern eine entscheidende Rolle bei der Nachverfolgung der Coronafälle zu. Alle positiv auf Corona getesteten Personen werden dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt gemeldet, das aktuell jedoch auf Grund der hohen Anzahl der Fälle nur zeitlich verzögert reagieren kann. Das Gesundheitsamt erfragt die Kontaktpersonen. Bei Schüler*innen zählen als Kontaktperson alle Schüler*innen und Lehrer*innen, die mit der positiv getesteten Person im Unterricht waren. Hier differenziert das Gesundheitsamt nach der Sitznähe, z.B. benachbart sitzende Schüler*innen werden der Gruppe K1 zugeordnet, die übrigen K2, wobei K1 häusliche Quarantäne bedeutet, K2 Schulbetretungsverbot bis ein negatives Testergebnis vorliegt. K1 ordnet das Gesundheitsamt an, K2 wird vom Gesundheitsamt empfohlen und von der Schule ausgesprochen. Die Testergebnisse bekommt die Schule **nicht mitgeteilt**, die Schule wird nur bei positiv getesteten Personen informiert. Die Namen der betroffenen Personen unterliegen dem Datenschutz.

Da wir als Schule von Ihnen als Eltern dankenswerter Weise oft recht frühzeitig informiert werden, sollen wir mit Schreiben von dieser Woche die Gesundheitsämter über uns bekannte Fälle informieren. Dies tun wir per Mail. Im Regelfall spricht die Schulleiterin bei Bekanntwerden einer positiv getesteten Person in einer Klasse über eine Mail an den Elternbeirat ein vorsorgliches Schulbetretungsverbot aus. Sie teilt auch über den Elternbeirat mit, wann das Gesundheitsamt die Testung durchführen wird. Die Testkapazitäten reichen allerdings nicht mehr aus, so dass es hier zu Zeitverzögerungen kommt. Nach Mitteilung eines negativen Ergebnisses kommen alle wieder in den Präsenzunterricht zurück. Zwischenzeitlich wird die Klasse im Distanzunterricht beschult. Hierzu müssen alle Schüler*innen in den nach Stundenplan vorgesehenen Stunden in Teams anwesend sein, es sei denn, die unterrichtende Lehrkraft trifft eine andere Regelung.

2. Die Auswirkung der hohen Infektionszahlen auf den Schulbetrieb

Die hohen Infektionszahlen führten zunächst dazu, dass der Kreis Bergstraße eine Allgemeinverfügung erlassen hat, die Sie in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage des Kreises Bergstraße finden. Nach den Beschlüssen unserer Bundesregierung kam heute ein Brief des Kultusministers, den Sie auf unserer Homepage finden. Er betont, dass der schulische Regelbetrieb im größtmöglichen Maße zu gewährleisten sei. Um dies für die Albertus-Magnus-Schule umsetzen zu können, haben wir den schuleigenen Hygieneplan an die Vorgaben des Ministeriums angepasst. Diesen finden Sie auch auf unserer Homepage. Die wichtigsten Änderungen für die Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb – fasse ich hier zusammen:

- MNS wird in allen Bereichen der Schule von allen getragen, für Atempausen wird gesorgt
- Abstandsregelung muss unbedingt da, wo es möglich ist, z.B. in den Pausenbereichen, eingehalten werden

- feste und frontale Sitzordnung im Unterricht, Sitzpläne liegen vor
- keine kooperativen Sozialformen bis 30.11.
- Religionsunterricht in den Klassen 5 und 6 findet bis 30.11. im Klassenverband statt
- Sportunterricht in der Sekundarstufe 1 findet bis 30.11. im Klassenverband statt
- Arbeitsgemeinschaften entfallen bis 30.11.2020

Abschließend zitiere ich heute die Kanzlerin: „Der Winter wird schwer. Vier lange, schwere Monate. Aber er wird enden.“

Bleiben wir gemeinsam zuversichtlich,
liebe Grüße

Ursula Kubera